

Die Veranstalter der Denkmäler.

Aus den soeben entwickelten Verhältnissen läßt sich wohl mit großer Wahrscheinlichkeit die Annahme herleiten, daß Steinhauerarbeiten an den Felsen von den Abdinghöfern veranstaltet und ausgeführt sind. Und will man auch nicht mit unbedingter Gewißheit behaupten, daß alle Werke daselbst jenen Mönchen ihr Dasein verdanken, — wie es ja in der That von verschiedenen Forschern bestritten ist — so bleibt doch soviel sicher, daß das heilige Grab, das große Relief und die Kapelle auf dem zweiten Felsen nach Abdinghof hinweisen.

Die meisten Forscher sind darin einig, daß das Relief in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt, so Menke, Prof. Schierenberg (nicht G. A. B.), Maßmann und G. v. Bandel, Klostermeier, Lübke, Augler, Giefers, Preuß; einige nehmen eine frühere Zeit an, wie Meiners, Goethe, Schnaase, Kinkel, welche beiden Letzteren das Relief für eine Arbeit der Mönche des benachbarten (!) Klosters Corvey aus einer der karolingischen Epoche nahe stehenden Zeit halten (doch hat Schnaase später das Bild in den Anfang des 12. Jahrhunderts gesetzt); noch andere lassen die Zeitfrage unentschieden, wie Förster, da das „wann?“ schwer zu ermitteln sei.

Am entschiedensten trat zuerst Klostermeier ein für die Abdinghöfer als Urheber nicht bloß des Reliefs, sondern „aller Veranstaltungen zur Begründung einer christlichen Andacht am Eggersteine.“ Seinem Vorgange ist dann namentlich auch Giefers gefolgt. Es ist daher angezeigt, beider Ansichten näher mitzuteilen.

Klostermeier weist zunächst ältere Meinungen über das Alter der religiösen Veranstaltungen an den Felsen zurück. Er wendet sich zuerst gegen Hamelmann (1525—1595), der in seiner *delineatio urbium et oppidorum Westphaliae* 1546, ed. E. C. Wasserbach 1711 die Zeit der Einführung des Christentums in Westfalen durch Karl den Großen annahm, sodann gegen Buxthufden, Prediger zu Meinberg, welcher die Zeit der Regierung Bernhards V., Edlen Herrn zur Lippe, dafür geltend machte, endlich gegen Meiners, welcher beide Meinungen zu vereinigen suchte. Hamelmann schreibt, er habe einmal gelesen, daß Karl der Große an den Externsteinen aus einem

heidnischen Idol einen Gott geweihten und mit den Bildnissen der Apostel verzierten Altar hergestellt habe. Er giebt jedoch seine Gewährsmänner nicht an. Da nun in keinem Schriftsteller aus dem Zeitalter Karls des Großen und aus späteren Jahrhunderten eine namentliche Erwähnung der Externsteine vorhanden ist, so scheint es, daß Hamelmann aus einer dunklen Erinnerung geschrieben hat und wohl von seinem Gedächtnisse getäuscht ist. Hätte Karl der Große wirklich an den Felsen einen Altar herrichten lassen, so würde z. B. Einhard, der Biograph desselben, dieses sicherlich erwähnt haben, da er ja z. B. von der Anwesenheit Karls in Schieder und Lügde erzählt, und auch die Zerstörung der Irminsul erwähnt.

Pusthkuchen stützt seine Meinung auf das Wappen, welches Bernhard V. an dem von ihm im Jahre 1348 erbauten Schlosse zu Horn einhauen ließ, das einen siebenedigen Stern mit einer fünfblätterigen Rose in dessen Mitte vorstellte. Da dieses Wappen sich auch an den Externsteinen befinde, so sei zu vermuten, daß Bernhard auch die übrigen Figuren in dem Steine habe aushauen lassen. Nun ist aber dieses Wappen, dessen Stelle an den Steinen Pusthkuchen nicht angiebt, schon zu Klostermeiers Zeit nicht mehr zu finden gewesen, und Klostermeier vermutet, daß jener das über dem Kreuze zur rechten Hand desselben aus den Wolken hervorragende, mit Strahlen umgebene Haupt (die Personifikation der Sonne) für das Wappen angesehen, indem er die (sieben sichtbaren) Strahlen der Glorie, welche dieses Haupt umgeben, mit den sieben Ecken des Wappensterns verwirrte. Auch ist zu bedenken, daß ja nicht die Edlen Herren zur Lippe Eigentümer der Externsteine waren, sondern die Abdinghöfer, daß also Bernhard gar nicht berechtigt war dort sein Wappen anzubringen.

Meiners sagt: „Vielleicht rührt die Gruppe von der Abnahme des Reichthums Christi vom Kreuze aus den ersten Zeiten des Christentums in diesen Gegenden her, wo man es nötig fand, zu den neu bekehrten und schwachen Gläubigen durch die Sinne zu reden, und zweckmäßig eine der wichtigsten Begebenheiten der heiligen Geschichte gerade an einem Felsen einzuhaueu, wo man wahrscheinlich sonst eine falsche Gottheit angebetet oder sonst gottesdienstliche Handlungen vorgenommen hätte.“ Und wenn man nun auch jener Vorstellung kein so hohes Altertum zugestehen wolle, so scheine es doch wenigstens

unleugbar, daß sie älter als das Lippische Wappen sei, das man unter derselben ausgehauen sehe und das ungleich besser gearbeitet sei. Meiners beschreibt das Wappen nach dem Vorgange Buthkuchens und findet in demselben den Beweis, daß Bernhard V. den Felsen ausgehöhlt und die Grotte mit den beiden Seitengängen angelegt habe. — Meiners ist sich offenbar über die Stelle, wo das Wappen zu finden, nicht recht klar gewesen, er sucht es unter der Kreuzesabnahme und hat sicherlich, wie Klostermeier richtig vermutet, in den Krümmungen der Schlange den siebeneckigen Stern wahrzunehmen geglaubt. Daß Buthkuchen und Meiners sich in der Auffassung dieser Teile so irren konnten, erscheint uns bei dem jetzigen Zustande des Reliefs fast undenkbar, doch müssen wir wohl in Erwägung ziehen, daß zu ihren Zeiten das Relief von Moos und Schorf vielfach überwuchert war.

Klostermeier führt dann seine Ansicht über die Entstehung der Denkmäler an den Steinen weiter aus und nimmt als wahrscheinlich an, daß der Abt Gumbert gleich nach Erwerbung der Externsteine seinen Vorsatz, eine gottesdienstliche Anstalt daselbst zu gründen, zur Ausführung brachte. Der Beginn falle in das Ende des 11. Jahrhunderts und „da die Unternehmung von einem so großen Umfange war und nach ihrer Art nur sehr langsam von Statten gehen konnte, so mochte ein großer Teil des 12. Jahrhunderts darüber verflossen sein, bis sein Plan vielleicht erst von seinen Nachfolgern in allen den Werken vollständig ausgeführt war, die wir jetzt noch als Denkmäler der alten Bau- und Bildhauerkunst bewundern.“ Auch nach der Form der wenigen vorhandenen Zieraten, den kleinen halbrunden Wandsäulchen, den halbzirkelrunden oder hufeisenförmigen Bogen, welche den neugriechischen, mit dem arabischen vermischten deutschen Baustil vom 11. bis 13. Jahrhundert zu erkennen geben, sei das 12. Jahrhundert als die Zeit der Anfertigung anzunehmen. Ebenso liegt die Vermutung nahe, daß die untere Grotte und die obere Kapelle ungefähr gleichzeitig sind, wofür die gleiche Form der halbrunden Wandsäulchen in beiden Räumen spricht.

Die in der unteren Grotte befindliche Inschrift ist zu der Zeit, als Klostermeier seine epochemachende Monographie über die Steine schrieb, nicht bekannt gewesen; sie würde von ihm jedenfalls als Stütze seiner Behauptungen in wirksamer

Weise herangezogen worden sein. Nun hat sie, nach seinem Tode durch Bandel und Maßmann wieder aufgefunden, seine Vermutungen in glänzender Weise gerechtfertigt und bekräftigt.

Nachdem die erforderlichen Arbeiten an den Externsteinen ausgeführt waren, wurde für die Abhaltung des Gottesdienstes Sorge getragen. Und bald ward diese Stätte ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Die untere Kapelle war, wie Helwing bei Klostermeier hinzufügt, dem heiligen Kreuze gewidmet, was aus der Inschrift und einer Urkunde vom Jahre 1592 hervorgeht, und die Andachten waren sog. heilige Kreuzandachten, welche „nach der Absicht der Gründer der Kapelle hier im Anschauen einer großartigen Natur gefeiert werden sollten.“

Diesen Ausführungen Klostermeiers mit den Zusätzen von E. Helwing schließt sich Giefers im Wesentlichen an. „Alles mußte hier, sagt er, mit unwiderstehlicher Gewalt den Geist zu Gott und dem Göttlichen emporheben und die Gemüther der versammelten Menge mit heiligen Gefühlen erfüllen und zur Andacht entflammen. Daher ist es leicht zu erklären, wenn berichtet wird, daß an dieser Stätte der Andacht nicht wenige außerordentliche Zeichen und wunderbare Heilungen stattgefunden hätten. Abgesondert von allem Verkehr des Lebens und gleichsam in die heilige Stille einer höheren Welt hineingeführt, fühlte sich der Pilger hier vor den Staunen erregenden Gebilden der Natur seinem Gotte näher; hier ward sein Glaube zur Himmelsflamme und brachte wunderbare, nie geahnte Wirkungen hervor.“ Piderit in seiner Pipp. Chronik (1627) berichtet ebenfalls über die Wallfahrten nach der Überlieferung: „Bei solchen hohen Steinen sind bey alten Zeiten viel Zeichen undt Wunder geschehen, die einen großen Concursum vieler bekannten und unbekannten Leuthe daselbst zusammen gebracht haben.“

Die große Anziehungskraft dieser neuen Kultusstätte als eines Wallfahrtsortes schreibt Giefers dem Umstande zu, daß bei den Externsteinen neben der Kapelle das Grab Christi in dem Felsen nachgebildet war. Zu jener Zeit hatten die Kreuzzüge zur Eroberung des heiligen Grabes in Jerusalem begonnen, Tausende und aber Tausende, von Glaubenseifer und Sehnsucht nach dem Grabe des Erlösers ergriffen, nahmen das Kreuz, diejenigen aber, welche nicht den Kreuzfahrern sich zugesellen konnten und daher auf die Freude, das wirkliche

heilige Grab in Jerusalem zu sehen verzichten mußten, verschafften sich einen Ersatz dadurch, daß sie zu einem nachgebildeten Grabe, wie das an den Externsteinen eins war, wallfahrteten.

Klostermeier hält unbedingt daran fest, daß nur das Kloster Abdinghof in Beziehung zu den Externsteinen gestanden habe und verwirft darum mit Entschiedenheit die von Schaten auf Grund von Urkunden behauptete, später von Gruppen und Menke aufgenommene Ansicht, daß auch die Abtei Werden ihren Anteil an den Denkmälern am Externstein gehabt habe, daß von ihr nämlich die Kapelle auf dem zweiten Felsen herühre. Klostermeier ist jedoch hier in der gänzlichen Verwerfung dieser Behauptung, die nur auf einem Mißverständnisse beruhe, wohl zu weit gegangen. Und nach einer Urkunde etwa aus dem Jahre 1140, die aber Klostermeier nicht bekannt gewesen ist, hat das St. Ludgeri-Kloster Werden Oberholzhausen, das es, nach der oben aus der Urkunde vom Jahre 1093 mitgeteilten Erzählung, in der Nähe der Externsteine besaß, an einen Angehörigen der Paderborner Diözese verpachtet. Wenn nun auch die Abtei Werden Grundgüter in der Nähe der Steine hatte, ja selbst auch die obere Kapelle besaß, so hat sie doch an den gottesdienstlichen Veranstaltungen und Einrichtungen bei den Externsteinen wohl keinen dauernden Anteil gehabt, vielmehr ihren etwaigen Besitztitel auf die obere Kapelle später an Abdinghof abgetreten, etwa in der Zeit zwischen der Mitte des 12. und der des 14. Jahrhunderts, wie Helwing annimmt. Auch wird durch spätere vom Bischof Heinrich von Paderborn ausgestellte Urkunden vom Jahre 1366 und 1369 das dem Kloster Abdinghof zustehende Patronatsrecht eines neuen Beneficiaten der Kapelle zum Eggerstein bestätigt.

Die Grundgüter nämlich, welche das Kloster mit den Externsteinen angekauft hatte, Niederholzhausen und den Wald bei den Felsen, machten die Abdinghöfer, als die Klosterbrüder selbst nicht mehr bei den Externsteinen den Gottesdienst abhielten, zu einem Lehen. Dies übertrugen sie auf Lebenszeit einem Priester in Horn, welcher für die Erträgnisse aus demselben den Gottesdienst bei den Externsteinen zu versehen hatte. Dies Patronatsrecht übten die Abdinghöfer Äbte bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts unbestritten aus, wo der Graf zur Lippe, Simon VI. (reg. 1563—1613) die Einkünfte

des Beneficium einzog. Vermöge dieses Rechtes ernannte der zeitige Abt, wenn das Lehen durch Tod oder Resignation des bisherigen Inhabers erledigt war, einen anderen Beneficiaten und präsentierte ihn dem Bischof zur Bestätigung. Diese erfolgte, sobald nach Bekanntgebung des neuen Beneficiaten durch die Pfarrer in der Stadt Horn, keine Einwendungen erhoben waren, durch den Bischof, worauf die Investitur durch Überreichung eines Buches statt fand. Auf Anweisung des Bischofs wurde durch einen Pfarrer in Horn der neue Beneficiat in Gegenwart von Zeugen in den Besitz des Lehens gesetzt. Derselbe, der in Urkunden als rector reclusorii oder auch sacelli Egerenstein auch wohl beneficii nostri sub titulo vel invocatione Sanctae Crucis in lapideo monte vulgo Eggesternstein bezeichnet wird, hatte seine Wohnung in Horn und war verpflichtet wöchentlich zwei oder drei mal in der Kapelle Messe zu halten. Später geschah die Ernennung durch den Abt, ohne daß dieser die Bestätigung des Bischofs nachsuchte.

Es ist aus der ganzen Beschaffenheit jener Stätte mit Sicherheit anzunehmen, daß zeitweise auch Einsiedler bei den Externsteinen sich niedergelassen haben. Meiners sagt, freilich ohne eine Beweisstelle dafür anzuführen, daß in der Felsenhöhle vormals ein Waldbruder gewohnt habe. Giefers giebt an, daß Heinrich Duben, Abt von Werden gegen Ende des 16. Jahrhunderts, berichtet: „Bis auf unsere Zeiten wohnen dort Klausner oder Eremiten.“ In einer Urkunde vom Jahre 1469 zeigt der Priester Rord Mügge dem Edelherrn Bernhard zur Lippe an, daß ein Mann namens Jakob, welchem Bernhard „de Klaus tom Eggesterensteine“ klausnerweise zu besitzen „gedain“ habe, fortgegangen sei und die Klausen haben verwüsten lassen, daß ein „arm quaad vertwyvelt Wynsche“ vor kurzem daselbst die Glasfenster zerschlagen, das Blei fortgenommen und die Heiligen entblößt habe. Piderit in seiner Chronik erzählt, daß der Teufel „die Geistlichen und Diener der Kapellen zu allerhand Unordnung, Unzucht, Mordt und Rauben beredet, denn sie den frembden Reisenden bei Tag und Nacht heimlich in Holz und Felde nachgefolgt, das Ihrige abgenommen, auch oft ermordet und umb das Leben gebracht, dazu sie heimliche Kanales und verordnete Stellen und Orter unter dem Stein hatten, da sie die toden Leichnam

verwareten, biß sie dieselben nach Gelegenheit an andere Örter und unvermercklich verbrachten und dann begraben konnten."

Als die neue Lehre auch in Lippe Eingang und Verbreitung gefunden hatte, hörte der katholische Gottesdienst bei den Externsteinen auf, und der Graf Simon VI. legte Arrest auf die Renten des Lehens. Im Jahre 1611 ersuchte der Abt Albertus Egging den Grafen diese Beschlagnahme aufzuheben, doch ohne Erfolg, und als nun im Jahre 1617 das Domkapitel zu Paderborn dem Grafen Simon VII. ein weiteres Klagschreiben des Klosters übersandte, da antwortete dieser: „Die fraglichen Renten seien nicht im Besitze des Klosters gewesen, sondern seit 50 Jahren vor dem angelegten Arrest von den Horner Bürgern Anton Koseler, Johann Rodewig und Konrad Bachhaus genutzt. Erst nach des Letzteren Tode (1592) haben die Supplikanten die Rente ihrem Kloster zu inkorporieren und Tafelgüter daraus zu machen sich unterstanden, was dem gemeinen Rechte und der von seinem Vater publicierten Kirchenordnung zuwider sei. Sein verstorbener Vater, dem als einem der Augsburger Konfession verwandten Reichsstande die geistliche Jurisdiktion über alle in seiner Grafschaft gelegenen Güter nach dem Passauer Vertrage und dem 1555 errichteten und 1556 perpetuierten Religionsfrieden gebührt, habe daher jene Intraden mit Beschlagnahme belegt und dieselben als redditus einer verfallenen Pfründe nach Anleitung der Kirchenordnung an die Hornsche Pfarre gewiesen, da nach den Kirchenvisitationen dort Mangel an Unterhalte der Schulen sei. Er gebe anheim die Supplikanten anzuweisen ihn mit ferneren molestiis zu verschonen, erbiете sich aber zu Rechte an gehörigen Orten und Enden".

Hiermit aber ward der Streit nicht erledigt, vielmehr suchte das Kloster mit Hülfe des Bischofs das Lehen wiederzuerlangen, doch ohne Erfolg, bis im Jahre 1627 ein kaiserliches Mandat den Grafen Simon VII. anwies, „die dem Gotteshause Abdinghof widerrechtlich entzogenen und zum Unterhalte der Rudimoderatoren eines unkatholischen Gymnasiums applicierten Gefälle der Kapelle zum „Eichstersteine" samt fructibus perceptis et percipiendis binnen zwei Monaten dem Kloster zu restituieren." Nach diesem kaiserlichen Mandate sind die Abdinghöfer vielleicht eine Zeitlang wieder im Besitze

des Lehens gewesen; endgültig wurde die Sache zu Gunsten der Rippischen Grafen erledigt durch den Westfälischen Frieden (1648), durch welchen das Jahr 1624 als Normaljahr für den Besitzstand der katholischen und evangelischen Reichsstände bestimmt wurde. Da nun Rippe im Jahre 1624 das Lehen am Externsteine besessen hatte, so wurde es durch den Westfälischen Frieden in demselben bestätigt.

Die Einkünfte des Lehens waren im Jahre 1616 der zweiten Pfarre in Horn übertragen worden. (Vergl. hierzu: D. Preuß, das Lehen am Externsteine.)

In der Mitte des 17. Jahrhunderts, im Jahre 1654, beabsichtigte der Großherzog Ferdinand von Florenz, der im Umgange mit dem jungen Rippischen Grafen Simon Philipp bei dessen Aufenthalte in Florenz wohl von den merkwürdigen Steinen gehört hatte, die Externsteine anzukaufen. Er ließ zu dem Zwecke durch den Domdechanten zu Paderborn mit dem Grafen Hermann Adolf zur Rippe Unterhandlungen pflegen, die soweit gediehen, daß dieser bereit war, die Steine dem Großherzog gegen eine Summe von 60,000 Kronen und außerdem 4000 Thalern für die Schule zu Horn zu überlassen. Die Verhandlungen wurden jedoch plötzlich abgebrochen. Was der Großherzog mit dem Kaufe beabsichtigt, ob er vielleicht auf protestantischem Boden dem katholischen Gottesdienst wieder eine Stätte bereiten wollte, und ob dann, nachdem man dies Rippischerseits geargwöhnt, jede weitere Verhandlung abgebrochen ward — darüber lassen sich nur Mutmaßungen anstellen.

Die Bauten des Grafen Hermann Adolf.

Bald darauf ließ der Graf Hermann Adolf festungsartige Bauten an der Nordseite bei den Steinen ausführen. Diese bestanden aus zwei Bastionen, welche durch eine Mauer mit einander verbunden waren; von der einen Bastion ging eine Mauer bis an den ersten Felsen, von der anderen bis an den dritten. An der östlichen Seite des ersten Felsens wurde ein Turm erbaut, in ihm führte eine Wendeltreppe hinauf und von seiner Höhe leitete eine in und an den Felsen gearbeitete Treppe auf den Gipfel des Felsens, welcher mit